

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 47

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen - Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

**Nachklänge zur Diöcesansynode
 in Freiburg.**

In Anbetracht der kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Bedeutung, welche der vom 30. Sept. bis 2. Okt. abhin in Freiburg stattgefundenen Diöcesansynode zukommt, sei es uns gestattet, über deren Verlauf, nach Mittheilungen im Novemberheft der „Revue de la Suisse cath.“, noch einige Details nachzutragen.

1. Als eine Art Ersatz für die Synoden wurde bisher in der Diözese Lausanne die Conferenz der Dekane betrachtet, die alljährlich am dritten Montag nach Ostern in Freiburg, zur Abholung der hl. Dele, sich einfanden und bei diesem Anlasse mit dem Bischöfe sich über die kirchlichen Fragen besprachen, dessen Weisungen entgegennahmen u. dergl.

2. Durch Circular vom 14. Jan. 1884 hatte Msgr. Mermillod dem Diöcesanklerus seinen Entschluß, im Laufe des Jahres eine Synode zu halten, kundgegeben, die vorbereitenden und grundlegenden Arbeiten angeordnet, und drei Commissionen ernannt: die Eine für die Glaubenslehre u. mit Regens Dr. Götschmann als Präsident und Professor Dr. Jos. Fragniere als Sekretär; die Zweite für die Disciplin, mit Generalvicar Pellerin als Präsident und Professor Jos. Mer. Savoy als Sekretär; die Dritte für Liturgie, mit dem Stiftspropste von St. Nicolaus als Präsident und dem Kanzler Bovet als Sekretär. Zum Sekretär der drei vereinigten Commissionen war der Dogmatikprofessor Fr. X. Biller ernannt worden. — In allem, was die Einberufungen zur Synode und den Verlauf derselben betrifft, waren die Vorschriften des berühmten Werkes Benedict's XIV. „De Synodo diocesana“ maßgebend.

3. Zur Synode hatten sich 130 Priester eingefunden. In jedem Dekanate mußte, der bischöflichen Weisung gemäß, wenigstens der dritte Theil des Klerus, der Seelsorge wegen, Residenz halten und auf die persönliche Theilnahme an der Synode verzichten.

4. Die Synode sollte für den Klerus zugleich eine Art geistliche Retraite bilden. Alle Synodalen, ob sie nun im Seminar oder im Collegium oder in den verschiedenen Klöstern logirten, hatten den ganzen Tag nach einem vom Bischof angeordneten modus vivendi im Seminar zuzubringen, wo sie gemeinschaftlich Morgen- und Abendandacht hielten, das Brevier beteten, über die vom Bischöfe selbst oder dann von einem Ordensmann ihnen vorgelegten Punkte meditirten und wo sie auch bei gemeinsamer Tafel sich einfanden. Während der Mahlzeit, an welcher auch der Bischof theilnahm, wurde Tischlesung gehalten, und zwar aus der Lebensgeschichte des hl. Carl Borromäus. „Bei der gemeinschaftlichen Erholung herrschte ungetrübteste Fröhlichkeit. Freiburger, Waadtländer, Genfer und Neuenburger in freundschaftlichem Verkehre fühlten sich glücklich in diesem gottgesegneten Hause und werden den so friedlich verlebten Tagen das freundlichste Andenken bewahren; denn hier erwahrte sich so recht das Wort des Psalmisten: *Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum!*“

5. Jedes Mitglied der Synode war einer der oben erwähnten drei Commissionen zugeheilt und hatte im Schooße der Commission die vorgelegten Thesen u. zu erwägen, event. diesbezügliche Modificationen vorzuschlagen, welche vom Sekretär genau protokollirt wurden. Diese Protokolle wurden sodann von den Vorständen der Commissionen dem Bischöfe unterbreitet, die vorgeschlagenen Abänderungen geprüft und dann von

Letzterm endgültig bestimmt, was als Synodalconstitution je in der darauffolgenden Generalversammlung promulgirt werden sollte.

6. Die erste Synodalrede am Dienstag hielt der hochw. Bischof selbst über Bedeutung und Geschichte der Diöcesansynoden; die Zweite am Mittwoch hochw. J. J. Zurkinden, Dekan von Val-Sainte über den Text: *Pro Christo ergo legatione fungimur, tanquam Deo exhortante per nos*; die Dritte am Donnerstag hochw. Joh. Fr. Bossion, Dekan in Yechelles, über das Wort: *Hoc est preceptum meum ut diligatis invicem sicut dilexi vos*.

7. Am Schlusse der zweiten Generalversammlung (Mittwoch) hielt der hochw. Bischof eine Ansprache, in welcher er die Synodalen aufmunterte, für die Rechte der Kirche einzutreten, dabei aber „niemals die vom hl. Stuhle so oft eingeschärften Regeln der Klugheit und der Nächstenliebe außer Acht zu lassen“; den kathol. Schriftstellern und Publicisten schärfte er ein, „wie nichts den Interessen des Friedens und der Eintracht so schroff widerstreite als bittere Worte, freventlicher Argwohn und gehässige Unterschiebungen.“ Zu den Beziehungen zwischen Kirche und Staat übergehend, betonte er, daß es auf diesem Gebiete — neben gewissen Ansichten, welche dem freien Ermessen und dem Gewissen des Einzelnen anheimgegeben sind — zwei falsche und von der Kirche verurtheilte Systeme gibt: „das Eine will die völlige Lostrennung des Staates von der Kirche; das ist der Liberalismus, verworfen im 55. Satz des Syllabus; das Andere vermengt die kirchlichen mit den staatlichen Angelegenheiten und ist im 44. Satze verworfen, welcher ausdrücklich dem Staat das

Recht bestreitet, sich in die Angelegenheiten der Religion, der Moral und der geistlichen Disciplin zu mischen."

8. Da diese erste Diöcesansynode nicht alle Fragen, welche durch Synodalconstitutionen geordnet werden sollen, erledigen konnte, wurde auf nächstes Jahr eine zweite Diöcesansynode in Aussicht gestellt.

Literarische Engherzigkeit.

(Ein Beitrag zur Würdigung der schönen Legende von der „freien Föschung“ und der „Freiheit der Wissenschaft.“)

Der rühmlichst bekannte Historiker Dr. Klopp hatte es unternommen, die gesammten Werke von Leibniz herauszugeben. Bereits waren 10 Bände im Druck erschienen. Zur Fortsetzung und Vollendung des Unternehmens war dem Herausgeber die Benützung des handschriftlichen Nachlasses des großen Leibniz unentbehrlich. Dieser Nachlaß wird in der königlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrt. Auf Grund eines Contractes mit dem königl. Hannover. Haus-Ministerium durfte Klopp ungestört in den Leibniz-Papieren arbeiten, bis Letztere, durch die Annexion Hannovers, unter preußische Gewalt geriethen. Sofort verweigerte die preußische Regierung dem kathol. Forscher die fernere Benützung der fraglichen Manuscripte.

Verschiedene wissenschaftliche Autoritäten, u. A. auch die französische Academie, verwendeten sich für Dr. Klopp. So z. B. schrieb ihm das letztgenannte Institut: „Tous les fruits de ce génie fécond et puissant ne devaient-ils pas, d'ailleurs, être communiqués et au pays de sa naissance, dont il à été une des plus éclatantes illustrations, et au monde entier qu'il a servi par ses travaux et ses découvertes? Aussi l'Institut ne peut que déplorer sans les comprendre, les difficultés, que vous rencontrez aujourd'hui dans la publication des œuvres de Leibniz. En vous adressant ses remerciements pour les volumes que vous lui avez offerts, il regrette avec vous, Monsieur [Dr. Klopp], l'interruption d'une entreprise aussi importante, et dont l'achèvement était

également désirable pour l'honneur de l'Allemagne et dans l'intérêt du monde savant.“

Alles umsonst! Das Archiv blieb dem katholischen Forscher verschlossen.

Nachdem nun Papst Leo XIII. auch jene römischen Archive, die früher schwerer zugänglich waren, der gesammten Gelehrtenwelt zur vollen Ausbeutung eröffnet hatte, durfte man hoffen, Preußen werde betr. Ermöglichung der „freien Forschung“ in seinen Archiven nicht hinter Rom zurückbleiben! Umsonst! Dr. Dr. Klopp wollte schließlich, um die Zirkel der preußischen Diplomaten nicht zu stören, von einer weitem Ausbeutung der politischen und staatswissenschaftlichen Papiere Leibnizens absehen, und sich auf's theologische Gebiet beschränken. Er selbst schreibt hierüber:

„Was die theologische Thätigkeit von Leibniz betrifft, besitze ich einen reichen Vorrath von Schriftstücken über die Entwürfe einer kirchlichen Reunion. Um wenigstens die Kundgebungen dieser geistigen Thätigkeit von Leibniz vollständig ans Licht zu bringen, habe ich später noch an die preußische Regierung das Gesuch gerichtet, mir zu gestatten, die betreffenden Lücken zu ergänzen. Die preußische Regierung hat abermals abgelehnt, diesmal mit der Angabe des Grundes, daß eine solche Publikation den confessionellen Frieden stören könne. (!) Demnach ist keine meiner Serien von Leibniz-Papieren so beschaffen, daß ich sie als vollständig bezeichnen dürfte. Daher kann ich die Publikation einer anderen Serie von Schriftstücken nicht beginnen, sondern muß mit dem letzten Bande der zuerst von mir begonnenen Serie auch die gesammte Publikation abschließen.“

Bischof Dupanloup und der „Liberal-Katholicismus.“

(Secundò.)

Unter diesem Titel haben wir in Nr. 39 unseres Blattes der Angriffe Erwähnung gethan, welche sich Abbe Maynard im „Univers“ und nachher in einem größern Werke gegen Bischof Dupanloup, resp. gegen seinen Biographen und Panegyriker Abbe Lagrange erlaubt hatte. Desgleichen

haben wir berichtet, daß der Erzbischof von Bordeaux in einem Circular an seinen Klerus die Schrift Maynard's als ein „Pamphlet“ verurtheilt und Dupanloup's Andenken gefeiert hat. Hiefür erhielt der Erzbischof von Bordeaux ein Dankschreiben aus Orleans selbst, unterzeichnet von mehr als 1100 Katholiken der Stadt, darunter 140 adelige Namen, folgenden Inhaltes: „Monseigneur, die unterzeichneten „Katholiken von Orleans, Zeugen des herrlichen Lebens, das soeben auf's unwürdigste „verleumdet und besudelt worden, senden „Ihro Gnaden den Ausdruck ihres ehrfurchtsvollen und inbrünstigen Dankes „für den Act der Gerechtigkeit, den Ihre „Gnaden durch die brandmarkende Verurtheilung des Maynard'schen Pamphlets „vollzogen haben.“

Inzwischen dauerte der Streit über Dupanloup's „Rechtsgläubigkeit“ oder „Liberal-katholicismus“ — zur Freude der Freidenker — in der katholischen Presse Frankreichs fort, und jede Partei rühmte sich, die Mehrzahl des französischen Klerus und Episcopates auf ihrer Seite zu haben. „Von den Heißspornen“ (schreibt „Germania“), wird der große Bischof zu den liberalen Katholiken gezählt und manche seiner Thaten wird einer herben Kritik unterzogen. Auch durch die Beweise der Verehrung, welche der ganze Episcopat Frankreichs dem verstorbenen Oberhirten von Orleans erwiesen hat, lassen sich die Schreier in ihrem nur der Zwietracht dienenden Treiben nicht stören.“

Unter diesen Umständen ergriff der Cardinal-Erzbischof von Paris, Msgr. Guibert, das Wort in einem Schreiben an den Klerus seines Sprengels. In dem Schreiben heißt es u. A.: „Angesichts der Angriffe schweigen wollen, wäre eine Undankbarkeit gegen einen Mann (Dupanloup), der mit der ganzen Kraft seines erlauchten Geistes für die bedrohten Rechte der Kirche, für die Erziehung der Jugend in christlichem Sinne und für eine würdige Heranbildung des Klerus eingetreten und Früchte erzielt hat, deren wir uns noch heute erfreuen.“ Das Beflagenswerthe aber sei, daß durch eine solche Polemik der Geist der Einigkeit aus den Reihen der Katholiken schwinde, eine Einigkeit, die heute nöthiger denn je sei. „Warum schließen wir nicht unsere

Reihen“, ruft der ehrwürdige Prälat aus, „angesichts der geschlossenen und furchtbaren Armee unserer Gegner, welche nichts weniger bezwecken, als die Zerstörung der socialen und moralischen Ordnung, die Vernichtung des Glaubens an Gott? Es ist Zeit, daß die katholische Presse sich eine richtige Vorstellung von ihrer erhabenen Mission macht in einer so gefahrdrohenden Zeit. Blicken Sie auf unsere Feinde. So heftig sie auch unter einander sich befehlen mögen, so wissen sie sich doch einig, wenn es sich handelt um Angriffe auf den Glauben und die Kirche.“ Zum Schlusse ermahnt der Oberhirt den Clerus und alle katholischen Schriftsteller nochmals, alle Streitigkeiten über Nebendinge fahren zu lassen, niemals das Gebot der Liebe außer Acht zu lassen und mit vereinten Kräften gegen den Feind zu marschiren.

Dem Cardinal-Erzbischof von Paris mag es nun zu hoher Genugthuung gereichen, daß der hl. Vater **Leo XIII.**, in einem Schreiben vom 4. Nov. an den Nuntius in Paris, die Ausführungen und Ermahnungen Guibert's gewissermaßen zu den Seinigen macht. In besagtem Schreiben weist der Papst darauf hin, daß angesichts der vielen über die Kirche hereingebrochenen Heimtuchungen ihm nichts tröstlicher sei als die Einigkeit der Katholiken. Auf der andern Seite berühre aber auch nichts sein väterliches Herz so schmerzlich, als ein Zwist unter den Söhnen der Kirche selbst. Leider trete eine solche traurige Erscheinung namentlich in Frankreich zu Tage. „Die Verantwortlichkeit dafür tragen zum größten Theil die Schriftsteller, namentlich die Journalisten, welche durch ihre leidenschaftliche Polemik und Angriffe gegen Personen der Zwietracht Nahrung geben und die brüderliche Eintracht stören.“ Und doch habe er (der hl. Vater) gerade die Katholiken Frankreichs so oft und dringend zur Eintracht und gegenseitigen Liebe ermahnt. Bei jeder passenden Gelegenheit habe er darauf hingewiesen. In der That sei nichts schädlicher, als wenn da, wo die Gegner zur Bekämpfung der Religion sich geeinigt hätten, die Söhne der Kirche ihre Kräfte im gegenseitigen Kampfe verbrauchten.

Angesichts dieser Sachlage und bewogen durch die große Liebe zu Frankreich, fordert der hl. Vater den Nuntius auf, seine ganze

Personen- und Sachkenntniß aufzubieten um den Streit zu schlichten. Vor allem solle er die Zeitungs-Schreiber zu vermögen suchen, daß sie alle nebensächlichen Differenzpunkte fallen lassen, und, den Ermahnungen des hl. Stuhles folgend, alle ihre Kräfte sammeln zur gemeinsamen Vertheidigung der Religion und der so schwer bedrohten menschlichen Gesellschaft. Seinerseits werde er nie versäumen, bei geeigneter Gelegenheit stets die richtige Directive anzugeben. Das Schreiben schließt:

„Dem hl. Stuhl vor allem und, in Unterordnung unter ihm, den übrigen vom heil. Geist zur Leitung der Kirche berufenen Hirten steht das Recht der Lehre zu. Den einfachen Gläubigen liegt nur eine Pflicht ob: die ihnen gegebenen Lehren anzunehmen und sie der Intention der Kirche gemäß zu befolgen.“

„Die katholischen Journalisten müssen darin mit ihrem Beispiele vorangehen. Wenn aber die Haltung der Presse den Bischöfen die Ausführung ihrer Mission erschwerte, wenn sie eine Schwächung des bischöflichen Ansehens und des den Hirten schuldigen Gehorsams zur Folge hätte, wenn die in der Kirche gesetzte hierarchische Ordnung durch die Presse angegriffen und geschwächt würde, wenn die Untergebenen sich anmaßen wollten, über die Lehre und Anordnungen ihrer wahren Lehrer und Hirten zu urtheilen, dann würde die Thätigkeit der Presse nicht nur unnütz für das Gute sein, sondern nach mehr als einer Seite hin höchst schädlich.“

„Zur Jubelfeier der Marianischen Congregationen.“

5. Dez. 1584—5. Dez. 1884.

Den Mitgliedern und Freunden der Marianischen Sodalität zeigen wir an, daß die, unter obigem Titel in den „Stimmen aus Maria-Laach“ erschienene, ebenso gehaltvolle als mit hoher Begeisterung geschriebene Abhandlung von P. Philipp Löffler, S. J., soeben in Separatabdruck veröffentlicht worden ist. (68 Seiten, Herder, Freiburg, 60 Pfg.)

Die Festschrift verbreitet sich zunächst über Bau und Wesen (Gründung, Gestalt, Ideale und Ziele, Kräfte und Talente), dann über die Geschichte der marianischen Congregationen (Ausbreitung, doppeltes Leben, Anerkennungen.)

Was die Gründung betrifft, bezeichnet der Verfasser es als Irrthum, wenn „der selige Petrus Canisius als Gründer der marianischen Congregationen von vereinzelt Stimmen genannt wird . . . Die erste Idee zu den marianischen Congregationen gab Syrakus, die volle Ausgestaltung Rom, in beiden Städten ein junges Mitglied der Gesellschaft Jesu. Zu Syrakus lebte bereits vor 1560 Sebastian Cabarassi, Lehrer einer der unteren Gymnasialklassen. Er hatte, um seine Schüler nebst menschlichen Kenntnissen göttliche Weisheit zu lehren, die Besseren derselben allwöchentlich zu besonderer Verehrung der heil. Jungfrau versammelt. Leitung und Förderung dieser Anfänge überließ er, zu anderer Arbeit berufen, seinem ebenfalls noch jungen Ordensmitbruder Johann Leon aus Lüttich. Nachdem dieser zuerst in Syrakus Idee und Erfahrung sich hatte ausreifen lassen, nahm er beide zu Weiterem mit sich nach Rom, wo die Annalen ihn bereits 1560 finden. In Rom ja sollte und mußte der weitstehende Baum wurzeln und aus dem apostolischen Grundquell das Leben zur Verjüngung von Millionen saugen. Außer den eigenen jüngeren Schülern sammelten sich dort bald solche anderer Klassen des Collegs um Leon, so daß dieser im Jahre 1563 dem 70 Glieder zählenden Vereine bereits feste Norm und Form zu geben im Stande war. Nun zog derselbe aus den Mauern des Collegs, zog feierlichst in dessen öffentliche Kirche und nannte sich nach deren Namen „Congregation der allerseligsten Jungfrau Maria unter dem Titel der Verkündigung Maria's“ . . . Berichte über ungeahnte Wirkungen liefen ein. Der hl. Stuhl ward aufmerksam, sprach 1577 sein erstes belobendes, ermunterndes Wort. Es wirkte wunderbar. Nach nicht einem Jahrzehnt — es war am **5. Dez. 1584** — erfolgte die päpstliche Bestätigung durch Gregors XIII. Bulle: „Omnipotentis Dei.“

Von der Ausbreitung der marianischen Congregationen erhalten wir eine Ahnung, wenn wir in P. Löffler's Werk lesen, daß sie „in Deutschland und Oesterreich zum wenigsten eine Million Männer und Jünglinge“ zählten. So war z. B. in 20 Städten der oberdeutschen Provinz (für die 17 andern Städte fehlen die Angaben) zur Zeit der Aufhebung des

Jesuitenordens durch Clemens XIV. die Zahl der Congreganisten auf 64,000 gestiegen, „wovon 36,000 den höhern oder academisch gebildeten Ständen, 18,000 der verheiratheten Bürgerklasse, 6000 den Junggesellen, 4000 der studirenden Jugend angehörten.“ Zur oberdeutschen Provinz wurden auch die Congregationen von Solothurn, Freiburg, Luzern, Bruntrut, Brieg und Sitten gezählt.

Unter den „Anerkennungen“, welche der marianischen Sodalität zu theil wurden, heben wir hier nur die Stellung hervor, welche Kaiser Ferdinand III. zu ihr eingenommen.

„Nicht zufrieden damit, seinen erlauchten

Illius Ego Coetus Sub Invocatione Tua Congregati
Augustissima Maria
Me Libens Et Merito Unum Profiteor:
Tibi Ego Me, Meosque, Conjugem ac Liberos,
Tibi Romanum Imperium, Cui Deus Me Præfecit.
Tibi Regna A Majoribus Accepta,
Tibi Tutelæque Tuæ Populum Et Exercitus Meos
Tibi Tuoque Filio Militantes
Committo.
Tu Me In Tuum Admitte,
Qui Filio Tuo, Qui Tibi, Qui Utriusque Honori
Vivo, Regno, Pugno.
Tuus Igitur Ego Ero.
Maria,
Tui Erunt Quicunque Mei,
Tua Erunt Ditiones Et Regna Mea Et Imperium,
Tui Populi Et Exercitus:
Tu Eos Protege, Tu In Eis Vince,
Tu In Eis Regna Et Impera.
Ita Voveo.
MDCXL.
Tuus Pietate Et Justitia
FERDINANDUS.

Namen in die Verzeichnisse aller Congregationen der weiten Reiche haben eintragen zu lassen, wollte er das auch persönlich und eigenhändig thun, und wählte dazu die Löwener Sodalität. Er ließ sich die Listen derselben senden, und am Vorabende von Mariä Lichtmess schrieb die Hand, welche Scepter und Schwert so machtvoll zu führen verstand, den kaiserlichen Weiheakt auf die Blätter nieder. Es athmet derselbe eine so ritterliche und schlichte Frömmigkeit, daß wir glauben, es der heiligen Jungfrau und ihres großen Schützlings, wie nicht minder des alten Deutschlands Ehre schuldig zu sein, ihn in seinen monumentalen Worten und Linien wiederzugeben:

der Staaterhaltung dringend geboten; nun aber hatten die kathol. Führer gegen dieses Gesetz, resp. gegen dessen Verlängerung opponirt: damit war ihre Reichsfeindschaft und die Nothwendigkeit des Kulturkampfes sonnenklar bewiesen!

So Bismarck damals!

Und Bismarck heute?

Heute, d. h. bei den Reichstagswahlen vom 28. Okt. war Bismarck's Lösung: Bildung einer großen, ausschlaggebenden „liberalen Mittelpartei.“ Und sieh', unter der Leitung seines Generalstabes gingen alle Elemente dieser Mittelpartei, Gouvernemente, Nationalliberale und sog. Conservative mit den Sozialdemokraten Wahlcompromisse ein, d. h. sie wählten unter Umständen Sozialdemokraten in den Reichstag, nur um die Wahl von Katholiken und sog. „Deutschfreisinnigen“ (Radikale, aber Gegner der Maigesetze) zu verhindern.

So kam es, daß trotz des Sozialistengesetzes bei 530,000 Stimmen in Deutschland für Sozialdemokraten abgegeben wurden und daß die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten nun auf 24 (früher nur 13) gestiegen ist.

Das geschah unter Bismarck's Führung, resp. auf Bismarck's Befehl.

Aus vielen Thatsachen, welche dies beweisen, hier nur eine. In Magdeburg wurde der Socialdemokrat Heine mit 12,304 Stimmen gewählt. Am Vorabend der Wahl hielt der Polizeipräsident Dr. von Arnim im conservativen Verein eine Ansprache des Inhaltes: „Meine Herren! Wir stehen morgen vor der Alternative, einem Deutschfreisinnigen oder einem Sozialdemokraten unsere Stimme zu geben. Von zwei Uebeln wählen wir das kleinere. Einem deutschfreisinnigen Candidaten dürfen wir unter keinen Umständen unsere Stimme geben; ob wir sie dem sozialdemokratischen Candidaten geben, muß dem Gewissen der Einzelnen überlassen bleiben. Nur das kann ich Ihnen sagen, meine Herren, der Herr Reichskanzler sieht lieber zehn Sozialdemokraten, als einen Freisinnigen.“

Hätten sich die katholischen Führer zu ähnlichen Wahlcompromissen mit den Sozialdemokraten herbeigelassen (sie haben es nirgends gethan), so hätten sie unter deren Mithilfe manchen Wahlsieg errungen

Politische Heuchelei!

„Mentita est iniquitas sibi.“

Fürst Bismarck hat f. Z. öffentlich und ungeschont im Reichstage die politische Heuchelei unter die erlaubten Usancen der Diplomaten und Politiker eingereicht.

Für diese Theorie ist er bei den Reichstagswahlen vom 28. Okt. abhin neuerdings durch die That eingestanden, und zwar mit einer Unverfrorenheit, welche den „Riesen des Jahrhunderts“ als einen Zwerg auf sittlichem Gebiete kennzeichnet.

Bekanntlich hat er zu wiederholten Malen (persönlich und durch seine Organe) die Beseitigung der frühern friedlichen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat in Preußen und

die Inauguration des Kulturkampfes seinem kaiserlichen Herrn dadurch genehm gemacht, daß er jene Beseitigung als kriegsrechtliche Repressalie für die „Staatsfeindschaft“ des Klerus, den Kulturkampf aber als nothwendige Schutzwehr gegen die „reichsfeindlichen Gelüste“ der kathol. Centrumsführer hinstellte.

Wie gelegen kam ihm f. Z. die Opposition dieser Letztern gegen das sog. Sozialistengesetz! Die Sozialdemokraten waren ja damals der Inbegriff aller Feindschaft nicht nur gegen das monarchische Princip und gegen das neue herrliche Kaiserreich, sondern gegen alle sociale Ordnung überhaupt; das gegen die Sozialdemokratie gerichtete Ausnahmsgesetz war somit durch das Interesse

und damit die Beseitigung des Kulturkampfes gefördert. Aus Patriotismus und in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger haben sie solche Allianz mit den Umsturzmannern verschmäht, während Bismarck und die Seinen gierig darnach gegriffen.

Bismarck und sein mittelparteilicher Anhang auf der einen Seite, und Windthorst und die Katholiken Deutschlands auf der andern: wo ist ehrliches Festhalten an den staaterhaltenden Grundsätzen? und wo ist politische Heuchelei? —

Was der russischen Regierung möglich ist!

Nachdem das bekannte Uebereinkommen zwischen dem hl. Stuhle und der russischen Regierung zu Stande gekommen war, wurde in der Kanzlei des Cardinal-Staatssecretärs Jacobini ein Schreiben an sämtliche Bischöfe in Rußland verfaßt, worin dieselben von dem beiderseitigen Uebereinkommen in Kenntniß gesetzt, ihnen die einzelnen Punkte des Abkommens mitgetheilt und zugleich Maßregeln vorgeschrieben werden, wie sie sich nun der Regierung gegenüber zu verhalten haben. Dieses Schreiben wurde den Bischöfen durch das russische Ministerium übersandt.

Aber siehe da: sämtliche Originalschreiben des Cardinal-Staatssecretärs hatten in Petersburg eine Abänderung, resp. Fälschung, erfahren, man hatte nämlich das, was der russischen Regierung weniger bequem war, ausradirt!

So hatte es in dem betreffenden Aktenstücke geheißt: „Die Professoren der geistlichen Seminarien werden von den Bischöfen ernannt, müssen aber, ehe sie in ihr Amt eintreten, von der Regierung bestätigt werden. Die Bischöfe werden in der Wahl besonders diejenigen berücksichtigen, welche der Regierung genehm sind, aber es ist selbstverständlich, daß nur Männer erwählt werden, welche der römisch-katholischen Religion angehören und durch Tugend, Klugheit und Unbescholtenheit des Lebens erprobt sind“ (ut eligantur viri religionis Romano-catholicae, qui pietate, prudentia et integritate vitae sunt probati). Die Worte « religionis Romano-catholicae » wurden in Petersburg ausradirt und in der

That sind noch Schismatiker in den dortigen katholischen theologischen Seminarien als Professoren angestellt. —

Diesem Aktenstücke, welches die Bischöfe erhielten, war noch ein von Minister Tolstoj unterzeichnetes Begleitschreiben beigelegt, worin es dem Sinne nach heißt: „Wir machen Ew. Excellenz darauf aufmerksam, daß trotz dieses Abkommens mit Rom die russischen Gesetze und Vorschriften, die bisher bestanden haben, nicht aufgehoben sind (!!), sondern wir schärfen dieselben um so mehr ein. Wir haben zu unserer Freude bemerkt, daß Ew. Excellenz stets getrachtet haben, die russischen Gesetze streng zu beobachten; sollten wir in Zukunft sehen, daß Ew. Excellenz es sich angelegen sein lassen, in gutem Einvernehmen mit der russischen Regierung zu leben und genau die bestehenden Gesetze und Vorschriften zu beobachten, so werden wir nicht verfehlen, in etwaigen Geldverlegenheiten Ihrer Kirche und Ihren Anstalten beizustehen.“

Dieser Ministererlaß und jene Fälschung amtlicher Aktenstücke bedürfen wahrlich keines Commentars.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Zwei Zuschriften, die wir in jüngster Zeit erhielten, sprachen das Bedauern darüber aus, daß der „Schweizerische Schematismus“ (Status Cleri saecularis et regularis omnium Helvetiae dioecesium) nicht mehr erscheine. Auf die Eine dieser Zuschriften haben wir in der „Dff. Corr.“ dieses Blattes, Nr. 42, kurz geantwortet. Damals glaubten wir, der Schematismus sei wirklich der ihm widerfahrenen Gleichgültigkeit vieler und der noch häufigern Kritikerlust, die ob dem geträumten „Bessern“ das vorhandene Gute verurtheilt, für immer erlegen. Heute vernehmen wir zu unserer aufrichtigen Freude, daß wir uns getäuscht hatten und daß der Status Cleri am Schlusse dieses Jahres wieder erscheinen wird. Möge derselbe freundliche Aufnahme und — nicht gar zu gestrenge Richter finden!

— Bei Gebr. Näber in Luzern sollen auf Neujahr die alten „Schweizerblätter“

als katholisch-wissenschaftlicher Sprechsaal, geleitet von den Professoren der dortigen theologischen Facultät, in Monatsheften wieder auflieben.

— **Komreisen** aus der Schweiz dürfte es erwünscht sein, zu vernehmen, daß sie daselbst entsprechende Herberge finden können im Pilgerhaus der barmherzigen Schwestern von Ingenbohl, einem großen stattlichen Gebäude an der Piazza Barbarini, auf das Konfortabelste eingerichtet, mit schönen geräumigen Zimmern, guter schmackhafter Kost, ausgezeichnete Bedienung und billigen Preisen. Man wende sich diesbezüglich an: Sr. Fabiola Sohler, Superiora delle Suore della Ss. Croce, Via San Basilio. 8. Roma.

Diocese Basel. * Von radikalen Zeitungen wurde in die Oeffentlichkeit geworfen, es sei hochw. Herr Pfarrer Bohrer von Schaffhausen zum Kanzler des künftigen Bischofs von Basel ernannt. Die „Schweiz. Kirchenzeitung“ hat aus bester Quelle dieses Zeitungsgerede dementirt. Seine Gnaden Bischof Eugenius ist noch immer Bischof von Basel. Wenn auch zwischen dem hl. Stuhle und dem Schweiz. Bundesrathe über bischöfliche Verwaltung des Kantons Tessin und der fünf bekannten Diöcesankantone des Bisthums Basel Verhandlungen gepflogen wurden, so sind dieselben bis jetzt nicht zum Abchlusse gekommen, und es gehört die Unverfrorenheit einer gewissen Journalistik dazu, einem künftigen Bischof einen künftigen Kanzler aufzutrocknen.

Es nahmen nun leider auch konservativ-katholische Journale von jenem Gerüchte Anlaß, Herrn Pfarrer Bohrer zu verunglimpfen. Wir dürfen dagegen versichern, daß der katholische Pfarrer von Schaffhausen, wenn er auch in stürmischer Zeit einmal geschwankt hat, nie mit Herrn Ed. Herzog in irgend einer Verbindung stand, und daß er in seinem gewissenhaften römisch-katholischen Wirken auf seinem wichtigen Vorposten nicht nur seine Pfarrgemeinde ungetheilt der römisch-katholischen Kirche erhalten hat und das Vertrauen und die Liebe derselben in vollem Maße genießt, sondern daß auch Se. Gn. Bischof Eugenius, wie er es vielfach durch Wort und Vertrauensmission bewiesen hat, und eben so der hochw. Dompropst der Diocese Basel, der mit der

Pfarrei Schaffhausen in innigster Verbindung steht, die katholische Gesinnung und das segensreiche Wirken des im Kampfe erstarkten Pfarrers von Schaffhausen anerkennen und schätzen.

Wir glauben diese Versicherung gegenüber böswilliger oder irreführender Verdächtigung schuldig zu sein, um so mehr, als gerade jetzt die katholische Pfarrei Schaffhausen und ihr Seelsorger, bei ihrem großen Unternehmen des Kirchenbaues, des Vertrauens und der werththätigen Theilnahme der katholischen Geistlichkeit und des Volkes bedürfen.

— (Corresp. aus St. Gallen.) Die Feder, welche in verschiedenen Zeitungen das von Leo XIII. durch die Unterhandlungen seines Gesandten mit den Abgeordneten des Bundesrathes angebahnte Friedenswerk fraglich stellt, belehrt auch die Leser des „Appenzeller Volksfreund“ über die Ausführungen, mit welchen der solothurnische Herr Landammann Vigier sein Votum zu Gunsten der Uebereinkunft vom 1. Sept. motivirt hat, und stellt hierauf die Frage:

„Was sagt Herr M. d (Merimilod) zu dieser triumphirenden Kühnerei Vigiers?“

Wir denken, der hochwürdigste Herr Bischof von Freiburg werde ungefähr dasselbe sagen, was jeder verständige Katholik dazu gesagt hat: Herr Vigier ist und bleibt ein Josephiner und wird, soviel von ihm abhängt, der katholischen Kirche nie mehr Freundschaft erweisen, als wozu die politischen Verhältnisse ihn zwingen; zudem kannte er die Versammlung, zu welcher er sprach, von Grund aus, und daß er im Großen Rathe von Solothurn auf das Corpus Juris canonici schwören werde, das hat von dem radikalen Diplomaten **niemand erwartet.** —

Nachdem Johann der verehrte Correspondent des „App. Volksfr.“ alle, gegen jene Uebereinkunft mit Msgr. Ferrata gerichteten Bedenken aufgezählt hat, schließt er mit vier Fragen:

„1. Wie kann unter solchen Umständen von einer Rekonstruktion (Wiederherstellung) des Bisthums Basel überhaupt die Rede sein?“

2. Haben die Kantone Luzern und Zug nicht freie Hände, wie der Kanton Bern

und dürften nicht auch sie den vom hl. Vater neu ernannten Bischof anerkennen, dabei aber sich vollkommene Freiheit bezüglich des von den fünf Ständen gesprengten Concordats vorbehalten?“

3. Welche Aussicht auf eine friedliche Gestaltung der kirchlichen Zustände in der Diocese Basel bietet die gegenwärtige Sachlage?“

4. Kennt der hl. Vater wirklich diese Sachlage?“

Diese vierte Frage erinnert einicermassen an den bekannten „Appell vom schlecht informirten Papste an den besser zu informirenden Papst“, und glauben wir, es dürfte kaum jemand geeigneter sein, den heiligen Vater über die Schattenseiten des Vergleiches besser zu informiren, als der verehrte Correspondent selber, welchen die Redaktion des „App. Volksfr.“ — ohne Zweifel ganz richtig — als „in Sachen sehr eingeweiht und überhaupt zuständig“ bezeichnet. Wir dagegen hatten, als vertrauensvolle Kinder unsers Vaters, von der Klugheit Leo's des XIII. erwartet, er würde schon vor, während und unmittelbar nach den Verhandlungen darauf bedacht sein, von möglichst vielen und verschiedenen Seiten sich über die Sachlage informiren zu lassen. Dieser Ansicht sind wir heute noch. *)

Solothurn Die histor. Gesellschaft von Basel hat hochw. Dompropst Dr. Fiala in ihrer Sitzung vom 13. „wegen seiner vielfachen großen Verdienste um vaterländische Geschichte“ zum Ehrenmitglied ernannt

— Letzten Mittwoch (gleichzeitig mit dem aarg. Großen Rathe**), genehmigte der soloth. Kantonsrath einstimmig die bekannten Vereinbarungen vom 1. Sept. betr. die Diocese Basel. „Nur Herr Rat.-R. Albert Brogi warf noch einer jener Blicke, dont

*) Auch wir. Dennoch begreifen wir die Besorgnisse des treukatholischen Volkes der Diocese Basel über das endgiltige Resultat der Unterhandlungen vollständig, und wünschten nur, daß gerade von „eingeweihter und zuständiger Seite“ — so weit der Stand der Unterhandlungen es erlaubt — jene Besorgnisse und Befürchtungen nach den Absichten unsers hl. Vaters gehoben würden. D. Red.

**) Am 24. wird auch die baselland. Regierung dem Großen Rathe ihren diesbezüglichen Entschcheid vorlegen.

il a le secret, auf sein Schmerzenskind das Linderlegat, empfahl es dringend dessen bisherigen Vormündern, den Diocesanständen, und beschwor Letztere, es dem neuen Bischof nicht zu übergeben, bis dieser ein Domkapitel habe.“

Luzern. „Vtd.“ berichtet aus den Regierungsathsverhandlungen vom 12. Nov.: „Dem Bundesrath wird Namens des Diocesanstandes Luzern die hierseitige Genehmigung der Uebereinkunft vom 1. September zwischen Delegirten desselben und des heil. Stuhles betr. die Rekonstruktion des Bisthums Basel erklärt“

Bern. In einer Zuschrift an das «Jura bernois» constatirt hochw. Pfarrer Mamier in St. Imier, daß Montags den 27. Okt. Abends 10 Uhr „nach der liberalen Manifestation wegen des Resultates der Nationalrathswahlen“, ein Schuß ins Pfarrhaus abgefeuert wurde; aus dem scharf runden Loch, welches die Kugel ins Vorfenster geschlagen, und der Beschädigung des innern Fensterrahmens ergebe sich zur Evidenz, daß der Schütze sich die auf dem Schreibpult der Pfarrwohnung brennende Lampe, resp. den am Schreibpult arbeitenden Vikar zum Ziel genommen. Die Kugel, die am innern Fenstergesims abgeprallt war, lag zwischen dem innern und dem äußern Fenster. — Angesichts der, von so manchem liberalen Blatt fortwährend gepredigten wilden Pfaffenhas ver wundern wir uns nur, daß solche Schurkenstreiche, wie das erwähnte Attentat in St. Imier, nicht noch häufiger vorkommen.

Graubünden. Hochw. P. Joh. Bapt. Trorler, Conventual des Klosters Engelberg, wurde vor circa 4 Jahren als Administrator des Klosters Disentis mit der Aufgabe betraut, die Finanzen des Klosters zu ordnen und dessen Einkünfte zu mehren. Nachdem er diese Aufgabe in anerkennenswerthester Weise gelöst, wurde er letzten Mittwoch von der luzern. Regierung, unter Einwilligung des hochw. Abtes von Engelberg, zur Uebernahme der Seelsorge an der Irrenanstalt St. Urban und Pfarrer der Gemeinde berufen.

Schwyz. Im Internat des Collegiums Mariahilf in Schwyz befinden sich zur Zeit genau 200 Zöglinge, darunter 112, welche theils die Realklassen, theils den Vorbereitungskurs für Italiener besuchen, 13 französische Vorbereitungsschüler und 75 Gymnasialisten und Lyceisten. Hiezu kommen noch 74 Externe; in Summa 274 Zöglinge.

Tessin. Bei Eröffnung der Großraths-sitzung vom letzten Montag berührte Präsident Bonzanigo auch die Diöcesanfrage: „Der uns durch Vereinbarung zwischen dem hl. Stuhl und den Bundesbehörden gemachte Vorschlag entspricht nicht der Lösung, auf welche der Kanton ein Recht hat und Viele fragen sich, ob das gegenwärtige Provisorium nicht vorzuziehen wäre. Andererseits könnten wir uns aber auch fragen, ob es uns zusteht, weiser sein und mehr verlangen zu wollen, als der hl. Stuhl selbst. Immerhin werden wir bei unsern Berathungen das Wohl des Landes im Auge haben.“

Rom. Einen rührenden Beweis hochherziger Liebe haben vorletzten Sonntag, 9. Nov., die Mitglieder der Erzbruderschaft des hl. Carl Borromäus in Rom gegeben: 400 Arme aus den verschiedenen Pfarreien der Stadt fanden sich, auf Einladung der Bruderschaft, im Kloster der barmherzigen Schwestern ein, und wurden hier aufs freigebigste bewirthet, wobei die vornehmsten Mitglieder der Erzbruderschaft, Cardinal Parocchi an ihrer Spitze, die Aufwärter machten.

Deutschland. Der Bundesrath hat am 17. den, vom Reichstag schon zweimal beinahe einstimmig angenommen Antrag Windthorst, betr. Aufhebung des Verbannungsgesetzes gegen Geistliche, abermals abgelehnt. Die „Germ.“ stellt in Aussicht, daß die kathol. Abgeordneten „dieser Schroffheit der Reichsregierung unerbittliche Entschiedenheit in allen jenen Dingen entgegenzusetzen werden, welche den Steuerzahler neu belasten sollen“, und „bedauert die Ablehnung auf's Lebhafteste, nicht nur wegen der Kirche, sondern auch wegen des Staates, da hierdurch die Herzen von 16 Millionen treuester Staatsbürger, die so gern bereit sind, alle Maßregeln zu för-

bern und zu unterstützen, die dem Lande zum Heile dienen, neuerdings wieder zurückgestoßen werden.“

Auch das Hauptorgan der konservativen Protestanten, die „Kreuztg.“ bedauert das Auftreten des Bundesrathes, weil dadurch „schließlich in dem Reichstag die Kulturkampfdebatte eine Art bleibender Institution und dem Centrum und seiner Presse eine willkommene Gelegenheit geboten wird, die katholischen Wähler immer wieder von Zeit zu Zeit zu erregen.“ — Hierauf antwortet „Germania“: „Wir hätten von der „Kreuzzeitung“ eine etwas andere Sprache erwartet... Unter dem Zeichen des Kulturkampfes treten die neuen Abgeordneten in den Reichstag ein, die Centrumsmänner mit dem betrübenden Bewußtsein, noch einmal für die elementarste Freiheit deutscher Staatsbürger, der Priester des katholischen Volkes, kämpfen zu müssen; aus einem Gefühl, das wirklich etwas ganz Anderes ist, als was die „Kreuztg.“ ein „willkommenes“ nennt. Wir können nicht unterlassen, der „Kreuztg.“ zu erklären, daß wir ihre Sprache nicht charakterisiren wollen, sondern nur unser Erstaunen und Bedauern darüber ausdrücken.“ —

— **Bayern.** In München wurden, statt der bisherigen zwei Centrumsabgeordneten Kuppert und Dr. Westermayer, der Socialdemokrat Bollmar und der National-liberale Sedlmayer in den Reichstag gewählt. Katholische Blätter hoffen, daß „diese Verbrüderung des Liberalismus und des Socialismus endlich einmal in jenen Regionen die Augen öffnen werde, (am königlichen Hofe) wo man bisher nur in dem apostolischen Stuhle den Feind erblickt, und, von Rechts- und Gottesgelehrten behört, die Furcht gehegt hat, das katholische Volk in Bayern mit seinem Clerus und Episkopat gehe nur darauf aus, Bayern zu einer römischen Provinz zu machen. Es klingt dies unglaublich, ist aber buchstäblich wahr. Möge die Hoffnung sich erfüllen, daß man in jenen Regionen nun wirklich die Augen öffnet und die Feinde des Thrones dort erblickt, wo sie in Wahrheit sind!“ —

Frankreich. Aus dem, von der Chole-lera heimgesuchten Paris wird gemeldet, daß die aufopfernde Thätigkeit des Clerus

und der Ordensschwestern in den Spitälern und Lazarethn überall Anerkennung finde. „Der greise Cardinal-Erzbischof Guibert seht seine Besuche in den verschiedenen Cholera-Krankenhäusern fort. Vorgestern erschien der ehrwürdige Kirchenfürst in einfachem schwarzem Priestergewande zu längerem Besuch in dem ebenfalls mit zahlreichen Cholera-Kranken belegten Krankenhaus Cochin, wo derselbe an das Lager eines jeden Patienten trat, für einen Jeden liebevolle Worte väterlicher Tröstung und Ermunterung hatte und Allen die Hand bezw. den Hirtenring zum Kusse hinhielt. Das unerschrockene Auftreten unseres Oberhirten hat einigen gleichzeitig mit ihm dort befindlichen radikalen Stadtvätern: Michelin, Vice-Präsident des Gemeinderaths, Davoust, Rouzé und Curé derart imponirt, daß dieselben vom Direktor unverweilt die Ehre verlangten, seiner Eminenz vorgestellt zu werden und sich über dessen herablassendes Benehmen so entzückt zeigten, daß sie auf der Stelle die feierliche Zusage machten, angelegentlichst dafür Sorge treffen zu wollen, daß der Gottesdienst und die Seelsorge in den hiesigen Spitälern während der ganzen Dauer der Epidemie nicht die geringste Einschränkung erfahre. Es muß denn auch anerkannt werden, daß in jedem Spital ein Seelsorger seitdem Tag und Nacht in Permanenz verweilt, während derselbe zuvor nur ausnahmsweise und auf besonderes Verlangen eines Sterbenden darin geduldet wurde. Diefem Umstand ist es denn auch zu verdanken, daß die meisten der seitdem in den hiesigen Spitälern an der Cholera verstorbenen Kranken mit den hl. Sterbesakramenten versehen werden konnten, was somit als das ganz besondere Verdienst des heldenmüthigen Auftretens unseres Cardinal-Erzbischofs gelten kann.“

Oesterreich. Bischof Rudigier von Linz, plötzlich schwer erkrankt, ist mit den heil. Sterbesakramenten versehen worden

— Das österreichische Unterrichtsministerium hat an die Schulbehörden des Landes ein eben so wichtiges als erfreuliches Circular gerichtet, des Inhaltes: die Schulinspectoren in Conferenz mit erfahrenen Volksschullehrern sollen die Frage prüfen, wie betr. die Realien in der Volksschule Auswahl zu treffen und Maß zu

halten sei, damit unter dem Realunterricht nicht „die lebensfreundige Entwicklung des Gemüthes leide, die kindlichen Begriffe verwirrt und die religiösen Gefühle der Schuljugend verletzt werden;“ was das gewöhnliche Maß der Fassungskraft ertrage und was die Lebens- und Erwerbsverhältnisse jedes Schulbezirkes als überflüssig erscheinen lassen und dergl. — Das Resultat dieser Vorberathungen soll dann in den Lehrerconferenzen eingehend behandelt werden.

Rußland. Ein römisches Telegramm der „N. Fr. Pr.“ lautet: „Als Rußland einen Krieg mit Deutschland befürchtete, da wollte es sich die polnischen Unterthanen nicht ganz abwendig machen, und schloß 1883 mit dem Papste das Concordat, wodurch mehrere Capitular- und Diöcesanfragen gelöst wurden zc. Kaum aber wurden die Beziehungen Rußlands zu Deutschland und Oesterreich besser, so siegten im Rathe des Zars wieder die panrussischen Elemente. Die Drangsale der Kirche begannen nochmals und mehrten sich nach der Kaiser-Entrevue in Skierniewice so sehr, daß der Vatican reklamierte.“ —

Personal-Chronik.

Zürich. (Mitgetheilt). Hochw. Vikar Bius Schnyder in Tuggen hat das Vikariat in Rütli übernommen und angetreten.

St. Gallen. Die Kirchengemeinde Schänis wählte letzten Sonntag einstimmig den hochw. Herrn Pfarrer Bueler in Amden als künftigen Seelsorger. („Ostschw.“)

Offene Correspondenz.

Nach F. Das Attentat auf den armen Guicciardini hat zum Glück nicht auf vaterländischem Boden, sondern auf deutschem Reichsgebiet, in der Offizin der Berliner „Germania“ stattgefunden. Uebrigens war der Puff nicht ganz unverdient: bei Lebzeiten hatte Guicciardini der historischen Wahrheit mehr als einen Puff versetzt.

St. „Bis zum 20. Jahr sollen unsere Buben dem Staat, von da an aber soll der Staat den Buben gehören.“ Mit diesem Worte hat die „Buchs-Zeitung“ (im Artikel „Staatsbuben und Staatsmänner“) den annoch drohenden Schulvogt kräftiger und vielleicht auch richtiger gezeichnet, als zc.

G. Die Würdigung der von den Verfassern Arbeit vom kirchlichen Standpunkte folgt, sobald einmal die Verfassungsprojecte endgiltig vorliegen.

Soeben ist erschienen und bei **B. Schwendimann**, Buchhandlung in Solothurn, vorräthig

Sankt Franziskus.

Ein romantisches Epos in zwölf Liederkreuzen von

P. Paul Am-Serd, O. C.

Preis brochirt Fr. 5.

Ein wahres Prachtwerk in elegantester Ausstattung, das mit einem feinen, mehrfarbigen Zieretitel, rother Einfassung, vielen Initialen und ausgewählten Kopfleisten ausgeschmückt ist. Sowohl Inhalt wie Ausstattung machen es besonders für Geschenke geeignet.

Im Verlage von **Gerte, Kälin & Cie.** in **Ginsiedeln**, ist zu haben, gebunden, unter Nachnahme von 70 Cts. 49³

(Wiederverkäufer erhalten Rabatt.)

Der heil. Othmar

(Fest den 16. November)

dessen Leben und Wirken und seine Wunderwerke nebst vollständigem Gebetsanhang.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Soeben ist erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen.

Von **Alexander Baumgartner, S. J.**

==== Mit Greiths Bildniß. — Preis Fr. 1. 90. ====

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren zc. Ferner von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt
Mit Werthschätzung
Frauenfeld, im Juli 1884.

29²⁵

Xaver Büest.

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositionskasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

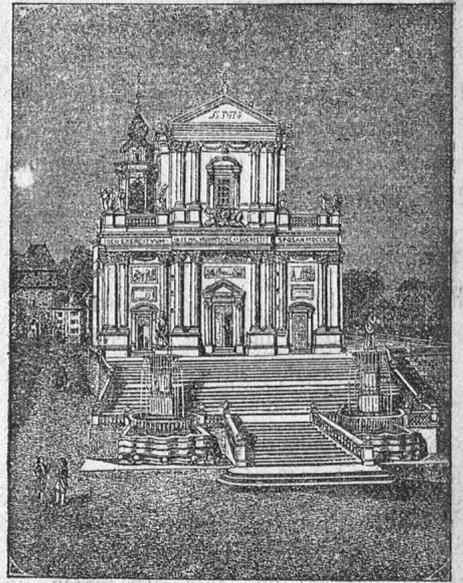
Obligationen à 4 1/4 %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Verlag von **B. Schwendimann**
in Solothurn (Schweiz).



St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1885.

35. Jahrgang.

Preis per Exemplar 35 Cts.